

Eberswalder Schwimmverein e.V.

Eberswalder Schwimmverein e.V. – Wilhelm-Matschke-Str. 22 – 16225 Eberswalde

Eberswalde, 26.07.2010

Einladung zur Mitgliederversammlung des Eberswalder Schwimmvereins

Sehr geehrte Mitglieder,
liebe Sportfreunde,

auf unserer erweiterten Vorstandssitzung am 11.05.2010 wurde, getragen durch das Votum der anwesenden Vereinsmitglieder, einstimmig beschlossen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Neuwahl des Vorstandes einzuberufen.

Termin: 11. September 2010, 9.30 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Finow
Dietrich-Bonhoeffer-Haus
Potsdamer Allee 35
16227 Eberswalde

Vorschlag Tagesordnung:

01. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
02. Wahl des Versammlungsleiters, der Wahlkommission sowie Redaktionskommission
03. Bericht(e) des Vorstandes
04. Diskussion zu den Berichten und Beschlussfassung
05. Anträgen an die Mitgliederversammlung
06. Diskussion und Beschlussfassung
07. Finanzbericht zum 31.08.2010
08. Diskussion und Beschlussfassung
09. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen: Vorstand, Revisionskommission
11. Bericht der Redaktionskommission
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Ich lade Sie recht herzlich zu dieser Mitgliederversammlung ein, um Ihr Stimmrecht auszuüben. Sie haben noch am Tag der Mitgliederversammlung die Möglichkeit, Kandidaten für den Vorstand und die zu wählenden Kommissionen vorzuschlagen.

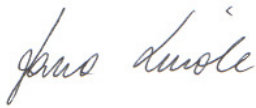
Basis für die Ausübung des Stimmrechts und die Wählbarkeit ist der **§6** unserer Satzung:

§6 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 14. Lebensjahr.
2. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.
3. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können mit beratender Stimme an den Mitgliederversammlungen als Gäste jederzeit teilnehmen, ebenso die Eltern jugendlicher Mitglieder.
4. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar.
5. Gewählt werden können alle volljährigen und voll geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins (Ausnahme bildet der Jugendwart), nicht jedoch fördernde Mitglieder.
6. Rechtlich zulässige Ausnahmen in Einzelfällen darf nur die Mitgliederversammlung beschließen.

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen bis 14 Tage vor dem Versammlungstermin beim Vorstand vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Jana Linde
amtierende Vorsitzende

Anlagen:

- Aktuelle Kandidatenliste
- Antrag zur Satzungsänderung